

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

7.10.1887 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Oktober.

№ 237.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gefaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wachtmeister Friedrich Bartelt im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Oktober.

In Italien bereitet man sich auf neue Kämpfe mit den Abyssinern vor. Die Nachricht aus Massauah, daß ein abyssinischer Vorstoß gegen diese Stadt geplant sei, hat keine Ueberraschung bei der italienischen Bevölkerung hervorgerufen, denn man hatte sich mit dem Gedanken an einen erneuten Waffengang in Ostafrika schon vorher vertraut gemacht und auf die englischen Bemühungen einer Vermittlung zwischen dem Negus und der italienischen Regierung keine großen Hoffnungen gesetzt. Der Ausgang neuer Kämpfe kann nicht zweifelhaft sein, da man in Italien von der Unterschätzung der abyssinischen Gegner gründlich geheilt ist und in Ostafrika eine Truppenmacht entfalten wird, welche genügt, den italienischen Kolonialbesitz am Rothen Meer sicher zu stellen. Nicht uninteressant ist ein Artikel der dem Ministerium Salisbury nahe stehenden „Morning Post“, welcher sich sehr sympathisch über die Kolonialbestrebungen Italiens am Rothen Meer ausspricht. Die „Morning Post“ bringt, entgegen dem Gerücht, England sei bereit, ob nun auf Abyssiniens oder Italiens Verlangen, als Schiedsrichter zwischen diesen beiden im Streit liegenden Parteien aufzutreten, eine längere Ausführung des Inhalts, daß England wie vom Anfang der afrikanischen Expedition Italiens an, so auch jetzt entschieden auf dessen Seite stehe und Italiens Recht, Sarti zu besetzen, stets ebenso anerkannt, wie das Gemedel von Dogali als einen barbarischen Akt, welcher streng geübt werden müßte, verdammt habe.

England suche auch in diesem Sinne, ohne irgendwie von Italien dazu angefordert zu sein, auf den Negus einzuwirken und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das Interesse Italiens und Englands treffe darin zusammen, daß beide die Erhaltung des allgemeinen Friedens und die Erhaltung der Freiheit des Mitteländischen Meeres anstreben. Die Zusammenwirkung beider Mächte in Ägypten würde daher gesichert sein, selbst wenn Italien nicht Englands Beistand in der abyssinischen Angelegenheit wünschen müßte. England könne Ägypten so lange nicht räumen, als die Gefahr vorliege, daß in diesem Falle eine andere Macht (die Anspielung auf Frankreich versteht sich von selbst) sich in Alexandria festsetzen würde. Es scheint nach dem Obigen, daß bezüglich Ägyptens und Abyssiniens sich England und Italien wechselseitig verständigt haben, was jedenfalls schon der Fall war, als Italien nach Massauah ging.

Die in Madrid erscheinende amtliche „Gaceta“ vom 1. d. Mts. veröffentlicht die schon telegraphisch signalisirte, die Ver-zollung deutschen Branntweins betreffende königliche Verordnung folgenden Inhalts: 1. Das bei der Einfuhr von Branntwein aus Deutschland bisher auf Grund des Artikel 12 des deutsch-spanischen Handelsvertrages erforderliche Ursprungszeugniß kommt in Wegfall. 2. In Gemäßheit der im Schlussprotokoll zu dem gedachten Vertrage zum Artikel 9 festgestellten Erklärung sollen in Zukunft die spanischen Konsuln in deutschen Häfen gehalten sein, von dem Verschiffer deutschen Branntweins nach Spanien die Vorweisung eines Duplikates des für den betreffenden Branntwein von der deutschen Behörde ausgestellten Bonifikationsanerkennnisses zu verlangen, welches sie visiren und den deutschen Interessenten wieder zustellen werden, damit letztere es der spanischen Zollbehörde, bei welcher die Verzollung stattfindet, vorzeigen können. 3. Branntwein, welcher ohne das sub 2 gedachte Dokument aus deutschen Häfen eingeführt wird, wird vom 15. Oktober d. J. ab nicht als deutsches Fabrikat betrachtet und daher als Erzeugniß aus einem Nichtvertragslande nach der ersten Kolonne des spanischen Zolltarifs verzollt werden.

Deutschland.

* Berlin, 5. Okt. Seine Majestät der Kaiser nahm, wie aus Baden-Baden berichtet wird, heute Vormittag Vorträge entgegen und begab sich Nachmittags um 1 1/2 Uhr nach Jßezheim zum Armeefest. Hier verweilte der Kaiser bis 4 Uhr und überreichte dem Sieger im großen Rennen, Lieutenant Graf Dohna, den Kaiserpreis.

— Auf der Tagesordnung der morgen stattfindenden Bundesrathssitzung steht die Beschlussfassung über einen Antrag Preußens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes. Der Antrag bezieht sich auf die Heranziehung des Stadtkreises Spandau in den Bezirk des kleinen Belagerungszustandes.

— Dem Bundesrathe ist seitens des Reichskanzlers der Entwurf einer Verordnung betr. die Militärtrans-

portordnung für Eisenbahnen im Frieden zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird Folgendes bemerkt:

Nachdem die umfassende Neubearbeitung der Vorschriften über die militärische Benutzung der Eisenbahnen, insofern als diese Vorschriften sich auf den mobilen Zustand des Heeres beziehen, in der Hauptsache — insbesondere durch den Erlass der Kriegstransportordnung vom 26. Januar d. J. — zum Abschluss gelangt ist, erübrigt noch der Erlass entsprechender Vorschriften für den Friedensstand. Zu diesem Behuf ist der Entwurf einer Militärtransportordnung für Eisenbahnen im Frieden aufgestellt worden. Für die Abgrenzung und Anordnung des darin der Regelung zu unterliegenden Stoffes waren dieselben Gesichtspunkte maßgebend, welche bei Vorlegung des Entwurfs der Kriegstransportordnung dargelegt worden sind; auch inhaltlich konnte der Entwurf im Allgemeinen mit den durch die Natur der Verhältnisse bedingten Abänderungen an die Kriegstransportordnung sich anlehnen. Der Erlass der zu dem Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 erforderlichen Ausführungsbestimmungen, zu denen auch die in dem Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen gehören, erfolgt nach § 18 des erwähnten Gesetzes durch Verordnung des Kaisers, ohne daß in dieser Bestimmung eine Mitwirkung des Bundesraths vorgeschrieben wäre. Da indessen in dem Entwurfe Abweichungen von dem durch den Bundesrath erlassenen allgemeinen Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands (s. B. in § 35 besondere Vorschriften für Sprengstoffe und Munitionsgegenstände) vorgesehen sind, so erscheint aus diesem Grunde schon die Mitwirkung des Bundesraths bei Feststellung des Entwurfs angezeigt. Der Verordnungsentwurf selber bestimmt in zwei kurzen Paragraphen lediglich, daß die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten im Frieden sowie die damit zusammenhängenden Abrechnungen nach Maßgabe einer beigelegten Militärtransportordnung zu erfolgen hat und daß dem Reichskanzler die Ermächtigung erteilt ist, die in der Transportordnung enthaltenen technischen Vorschriften nach Bedarf zu ergänzen und abzuändern. Die Transportordnung umfaßt 39 Paragraphen und 6 Abschnitte. Davon betrifft der erste Abschnitt allgemeine Bestimmungen, der zweite Abschnitt Zuständigkeit und Geschäftsverkehr der Behörden, der dritte Abschnitt Vorbereitung der Militärtransporte, der vierte Abschnitt Beförderung von Mannschaften sowie von Truppen mit Pferden, Fahrzeugen u. s. w., der fünfte Abschnitt Beförderung von Militärart und der sechste Abschnitt Berechnung und Zahlung der Vergütungen.

— Das Verbot der „Elmsdorfer Zeitung“, welches seitens der Regierung in Schleswig unter Berufung auf das Sozialistengesetz ausgesprochen worden, ist wieder aufgehoben worden.

— Wie mehreren Blättern aus St. Gallen berichtet wird, ist dort vorgestern der Parteitag der deutschen Sozialdemokraten zusammengetreten. Auf dem Parteitag soll die extreme Richtung die Oberhand behalten und eine Resolution gefaßt worden sein, welche Kompromisse der Partei mit anderen Parteien, selbst bei Stichwahlen, entschieden verwerthet. Es soll von einer Anzahl Delegirter die Beschwerde erhoben worden sein, daß die Abgeordneten der Sozialdemokratie sich im Reichstag zu sehr um die parlamentarischen Geschäfte kümmern, wodurch die „Frage der sozialen Revolution“ in den Hintergrund gedrängt werde. Dazu bemerkt die „Nationalzeitung“ in ihrem heutigen Abendblatt:

Der Streit über das zulässige Maß von Theilnahme an den parlamentarischen Arbeiten ist unter den Sozialdemokraten be-tamlich ein alter, obgleich die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie im Reichstag oft konstatiert wurde, es mit ihren parlamentari-schen Pflichten überaus leicht nehmen. Speziellen Anlaß zu der in St. Gallen erhobenen Beschwerde könnte allenfalls die Mitwirkung der Sozialdemokraten im Januar d. J. bei dem freisinnig-liberalen Besuche gegeben haben, an das Vorhanden-sein einer Mehrheit für die dreijährige Bewilligung der Militär-vorlage durch Stimmenthaltung und fiktive eventuelle Abstimmungen glauben zu machen. Die Folge des St. Galler Beschlusses wird wohl sein, daß die sozialdemokratischen Abgeord-neten noch häufiger als bisher im Plenum und in Kommissionen, in welche sie etwa gewählt werden, feilen und daß sie noch einige revolutionäre Reden mehr zu halten versuchen werden. Im Uebri-gen dürfte der Beschluß am Stande der Dinge innerhalb der sozialdemokratischen Partei kaum etwas ändern.

— Nach einem Reuterschen Telegramm aus Cooktown ist der deutsche Kreuzer „Adler“ mit dem vormaligen König von Samoa, Malietoa, heute daselbst angekommen. Der Letztere wurde auf den „Albatros“ gebracht, welcher, wie es heißt, nach Neu-Guinea fährt.

Bremen, 5. Okt. Die Bürgerschaft lehnte mit großer Mehrheit den Antrag des Senats auf Errichtung einer gemeinsamen Zolldirektionsbehörde für die drei Hansestädte ab und nahm den Antrag, eine eigene Zoll-behörde in Bremen zu errichten, an.

Leipzig, 5. Okt. In dem Prozeß gegen den Anarchisten Kev wurde heute die Beweisaufnahme geschlossen. Morgen beginnen die Plaidoyers.

Augsburg, 5. Okt. Der „Abendzeitung“ zufolge soll der Kriegsminister von Heinleth beabsichtigen, seinen Posten mit einer rein militärischen Kommandostellung, und zwar dem Generalkommando über das 2. Armeecorps in Würzburg zu vertauschen.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 4. Okt. An den Zusammentritt des unga-

rischen Parlamentes wird sich in nächster Zeit die Eröffnung des österreichischen Reichsraths schließen. Man sieht der bevorstehenden Session mit ungewöhnlicher Spannung entgegen, nicht bloß wegen der Vorlagen, welche die Regierung vorbereitet, sondern mehr noch weil sich in ihr die künftige Gruppierung der Parteien entscheiden muß. Die Gruppierung, in welcher sich gegenwärtig in Oesterreich die Parteiverhältnisse, namentlich die Verhältnisse der Majoritätsparteien befinden, müssen mit dem Zusammentritt des Reichsraths notwendiger Weise eine Klärung erfahren; die in Feindschaft mit einander gerathenen Gruppen des Reichsraths müssen sich entweder wieder zusammenfinden, wenigstens äußerlich sich ausöhnen, oder es muß eine neue Gruppierung der Parteien an die Stelle der alten treten — aber eine Abklärung der heute ziemlich verworrenen Situation muß nach der einen oder der anderen Seite hin eintreten. Die bisherige, vorzugsweise aus den slavischen Parteien bestehende Majorität befindet sich in einer schweren Krise, wegen der man sie freilich nicht bemitleiden wird, denn sie hat diese Krise selbst heraufbeschworen. Im tschechischen Lager ist der häusliche Krieg heftiger als je entbrannt, Junggezeiten sind in ihrem, durch die letzten Wahlsiege genährten Uebermuth bereits dahin gelangt, die Mäßigung der Altgehen als sträfliche Laune und als Ver-rath an der tschechischen Sache zu brandmarken, aber nicht auf die Czechen allein beschränken sich die tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten, sondern auch zwischen den Czechen und Polen hat die Diskussion einen gereizteren Ton angenommen und der „eiserne Ring“ der Wehrheit kann nicht mehr den Anspruch erheben, für unzerbrechlich zu gelten. Die Regierung kann sich über diese Zerfahrenheit im Lager der Rechten mit dem Bewußtsein trösten, daß dieser Zustand nicht durch ihre Schuld herbeigeführt worden ist; sie hat es den Czechen gegenüber nicht an Entgegenkommen fehlen lassen, bildet doch dieses ihr Entgegenkommen gegen die Rechten seit Jahren den Gegenstand der bittersten Klagen von Seiten der deutsch-liberalen Opposition, aber sie vermag zur Durchführung der neuerdings von den Czechen erhobenen Forderungen, die auf eine Vergewaltigung der anderen Nationalitäten hinauslaufen, nicht die Hand zu bieten. In den tschechischen Kreisen dämmert dagegen wohl die Erkenntniß auf, daß man den Bogen zu straff gespannt hat. Die Alt-czechen möchten gern die Bewegung hemmen, die man erst in die tschechische Bevölkerung hineingetragen hat, aber sie haben die Fingel aus der Hand verloren; die Bevölkerung zieht aus der Aufstachelung ihrer nationalen Gefühle die Konsequenzen, indem sie sich den Extremern zuwendet und den Junggezeiten bei den Neuwahlen zum Siege verhilft. Wohl ist es erklärlich, daß auch bereits einigen von den Junggezeiten die Sache bedenklich zu werden beginnt; aber die Leidenschaften der Menge sind leichter entzündet als beschwichtigt. Die Czechen sind jetzt in der Lage des Goethe'schen Zanberlehrlings, der die Geister wohl zu rufen aber nicht zu bannen vermag. Der Rückweg ist schwer zu finden und das Weitergehen auf dem beschrittenen Wege könnte das Czexenthum gründlich kompromittiren. Von dem Ministerium Laaffe haben die Czechen — dafür spricht schon das unentwegte Vorgehen des Unterrichtsministers Dr. Gautsch und die Haltung des Handelsministers von Bequehem — nichts zu erwarten; so ist es abzuwarten, ob die Rechte des Abgeordnetenhauses aus eigener Kraft wieder zur Einigung gelangt oder ob sich eine neue Parteikonstellation heraus-bildet.

Wien, 5. Okt. Nach einer Meldung der „Presse“ hat die italienische Regierung ihre Forderungen in Bezug auf den abzuschließenden Tarifvertrag auf schriftlichem Wege nach Wien gelangen lassen und gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, daß auch Oesterreich seine Forderungen vor Beginn der mündlichen Verhandlungen schriftlich mittheile. Aus diesem Anlasse findet am 6. ds. eine Sitzung der österreichisch-ungarischen Zollkonferenz statt. — Das „Fremdenblatt“ schreibt, auf Crispi's Besuch in Friedrichsruh zurückkommend: „Die deutsche Publizistik empfand richtig, daß Crispi's Reise nur eine Befestigung jener Situation bedeutet, welche durch Kal-noky's Besuch vorbereitet worden war. Man kann den Besuch mit keiner Einzelfrage in ausschließliche Verbindung bringen. Italien trat dem Gesamtziel der beiden Kaiserreiche bei und will, wie die Reise Crispi's beweist, darin ausharren. Panславistisch-französische Erfindungen sind es, daß die römische Frage oder ein Vormarsch auf Saloniki verhandelt worden seien. Die Phrase vom Vormarsch nach Saloniki soll Oesterreich verdächtigen, ihm einen unserer Politik vollständig fremden Eigennutz imputiren. Oesterreich verfolgt kein weiteres Ziel als die autonome Entwicklung der Balkanstaaten auf Grund der geltenden Verträge und empfindet keinerlei Lust nach Abenteuer.“

Belgien.

Brüssel, 5. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und

die Kaiserin von Brasilien sind heute Mittag hier angekommen. Mit demselben Sonderzuge traf auch Se. Maj. der König der Belgier, von Baden-Baden zurückkehrend, hier ein. Die Königin empfing die hohen Herrschaften am Nordbahnhof.

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Die Vorverhandlungen über den Abschluß eines neuen französisch-italienischen Handelsvertrags eröffnen bis jetzt keine günstigen Aussichten; dem Vernehmen nach ist die hiesige Regierung nicht geneigt, die Vorschläge der italienischen Unterhändler anzunehmen. Da die vorläufige Uebereinkunft zwischen beiden Staaten am 31. Dezember abläuft und bis dahin der Abschluß eines neuen Vertrags kaum ausführbar sein wird, so ist die Rede davon, die Uebereinkunft vorläufig zu verlängern. — Heute wurde das Manifest des Grafen von Paris durch Maueranschlag in Paris verbreitet. Die Polizei riß die Maueranschläge sofort herab und nahm mehrere Personen, die das Plakat angeheftet hatten, fest. — Unangenehmes Aufsehen erregte die Nachricht von einem Konflikt zwischen dem französischen Vertreter auf Madagaskar und der madagassischen Regierung; doch hat sich herausgestellt, daß die betreffende Depesche des Reuterschen Bureaus die Schärfe des Konfliktes beträchtlich übertrieb und ein neueres amtliches Telegramm läßt bereits mit Sicherheit die Beilegung des Zwischenfalles erwarten. Nach den Mittheilungen der „Agence Havas“ ist der Sachverhalt folgender gewesen. Der französische Ministerresident in Antananarivo, Le Myre de Wilers, durch dessen Hand die Beforgung der auswärtigen Angelegenheiten Madagaskars bekanntlich geht, hatte ein Gesuch des amerikanischen Residenten Campbell um Ertheilung des Exequatur dem madagassischen Premierminister zugestellt; letzterer ertheilte das Exequatur auch, nahm dabei aber außer auf den Schutzherrschaftsvertrag mit Frankreich auch auf dessen Beilagen und namentlich auf ein Schreiben Patrimonios an den französischen Admiral Motte Bezug. Der französische Resident erhob dagegen formellen Einspruch, weil dem gedachten Schreiben seitens Frankreichs niemals eine diplomatische Bedeutung beigelegt worden sei, und als sein Widerspruch erfolglos blieb, zog er seine Flagge ein und drohte abzureisen. Indessen ist es zur Abreise des französischen Vertreters, welche Reuters Bureau bereits meldete, nicht gekommen. Das einzig Wahre an der Darstellung des Reuterschen Bureau war nur, daß ein Theil des französischen Gefolges, besonders Kranke, nach Tamatave geschickt worden ist, damit Le Myre nicht belästigt werde, wenn die Lage sich verschlimmere. Inzwischen hat aber der Marineminister ein Telegramm erhalten, welches meldet, daß die Beziehungen zwischen dem französischen Generalresidenten und der madagassischen Regierung wieder aufgenommen seien. Dem französischen Kabinet kann mit einer baldigen völligen Beilegung des Zwischenfalles nur gedient sein, da man in Frankreich nur mit großer Unlust die Zeit der Kolonialwirren sich erneuern läßt. — In der Presse herrscht gegen Italien, seit Crispi seine Reise nach Friedrichshagen angetreten hat, ein sehr unfreundlicher Ton. Auch ein im Suezkanal zwischen französischen und italienischen Seeleuten ausgebrochener Zwist (ersterer sollen „Nieder mit Italien!“ gerufen haben) und das Nichterscheinen des Bey's und der französischen Beamten auf dem italienischen Wohlthätigkeitsball in Tunis sind bezeichnend für die Stimmung gegen Italien.

Italien.

Rom, 5. Okt. Seine Kaiserl. Hoheit der Deutsche Kronprinz begibt sich morgen früh von Venedig nach Mailand und wird sodann nach Baveno reisen.

Spanien.

Madrid, 5. Okt. Die Nachricht von der schweren Erkrankung des Sultans von Marokko hat Veranlassung zu gewissen Vorsichtsmaßregeln gegeben, um zu verhindern, daß bei einer plötzlichen Thronerledigung eine andere Macht die Gelegenheit zu einer Einmischung in die marokkanischen Verhältnisse wahrnimmt. Die spanische Regierung läßt Truppen nach dem Süden dirigiren, welche bestimmt sind, die spanischen Klänge an der Küste Marokkos, Ceuta und Melilla, zu verstärken und ein Expeditionscorps zu bilden für den Fall, daß in Marokko ein Thronwechsel stattfinden sollte. Ein Reservecorps wird in den Häfen von Andalusien zusammengezogen. Die spanische Presse billigt einmüthig diese Maßregeln. Es heißt, die Regierung sei fest entschlossen, jeder anderen Macht, die es etwa nach dem Tode des Sultans versuchen sollte, sich Marokkos durch einen Handstreich zu bemächtigen, zuvorzukommen. Die Spanier hegen nämlich den Argwohn, daß Frankreich in den getriebenen marokkanischen Gewässern fischen möchte, und wollen keine Ueberraschung erleben, wie sie den Italienern durch den französischen Einmarsch in Tunisien bereitet worden ist. Inzwischen soll in dem Befinden des Sultans eine Besserung eingetreten sein. — Der Generalgouverneur der Karolinen, General Toreros, dementirt kategorisch die Meldung, daß die dortigen Garnisonen Noth leiden und daß ein Soldat Hungers gestorben sei. Die Mannschaft sei vielmehr mit Vorräthen auf Monate hinaus versehen.

Großbritannien.

London, 5. Okt. Aus Dublin wird gemeldet, daß der dortige Gemeinderath einen Beschluß gefaßt hat, der diejer Körperschaft recht ähnlich sieht. Er nahm eine Resolution an, wonach der Lordmayor sich zu der morgen gegen ihn und O'Brien stattfindenden Gerichtsverhandlung in der Amtstracht begeben soll, begleitet von Stadträthen und Gemeindebeamten, letztere ebenfalls in voller Amtstracht. — Die Zweigvereine der irischen Nation

nalliga gehen geschlossen vor, um die Beschränkung des Versammlungsrechtes illusorisch zu machen. Wie verlautet, haben am Samstag über 500 Zweige der Nationalliga in Irland Meetings abgehalten. Ferner werden zwei Zusammenstöße zwischen der Gendarmerie und Banden von Mondscheimlern gemeldet; der eine fand am Samstag früh in der Nähe von Baraduff, an der Grenze von Cor und Kerry, statt, wobei ein Mann verwundet und verhaftet wurde; der andere unweit Headford, Killarney, am Freitag Abend, wobei 2 Männer verhaftet wurden, von denen später einer identifizirt ward.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Okt. Prinz Wilhelm Alexander von Nassau ist heute hier eingetroffen und hat sich alsbald nach Fredensborg begeben. — Die Linke des Folkethings ist in sich gespalten. Dem radikalen Berg und seinem kleinen Anhang steht eine gemäßigte Mehrheit gegenüber, die mit dem Ministerium Estrup verhandelt will, ohne denselben gerade Alles zu bewilligen. Während der Eröffnung des Reichstages hielt diese Partei, die also bei der Verlesung der Thronrede nicht zugegen war, eine besondere Versammlung, in welcher beschlossen wurde, die Anträge der Regierung nicht einfach zu bekämpfen, sondern in Berathung zu nehmen.

Serbien.

Belgrad, 4. Okt. Nach der Rückkehr des Königs aus Gleichenberg wird der Ministerrath die Ernennung der 52 von der Regierung zu wählenden Abgeordneten vollziehen. Die radikale Majorität beansprucht wenigstens die Hälfte der Regierungsmandate, während ihr die liberale Minorität kaum ein Drittel zugestehen will. — Die gerichtliche Untersuchung gegen den aus dem Staatsdienste, angeblich wegen eines mit Ehrenverlust drohenden Vergehens, entlassenen Bankommissar Pera Theodorovič wurde der „N. Fr. Pr.“ zufolge eingestellt, da ein Thatbestand absolut nicht vorliegt. — Das Denunziantenwesen scheint übrigens in Serbien gegenwärtig zu floriren. Auch der frühere Vizepräsident der Skupstina, Knezevič, ist wegen einer Denunziation aus Prokubje, welcher politische Motive zu Grunde liegen, verhaftet worden.

Bulgarien.

Sofia, 5. Okt. Prinz Ferdinand ist bestrebt, eine Verjöhnung Stambuloff's und Radoslawoff's zu Stande zu bringen; Radoslawoff wird heute vom Prinzen empfangen. Ohne Zweifel würde der Prinz für die Sicherheit seiner Stellung gegenüber den inneren Wirren Bulgariens viel gewinnen, wenn es ihm gelänge, die beiden einflussreichen Parteiführer mit einander auszuföhnen; der Erfolg dieser Bemühungen muß aber bei den feindseligen Gefühlen Stambuloff's gegen Radoslawoff abgewartet werden.

Amerika.

New-York, 4. Okt. Präsident Cleveland hielt gestern in der Börse zu St. Louis eine Rede, in welcher er sagte, er wisse den Werth fleißiger, mäßiger und parsamer Ausländer, welche das amerikanische Bürgerrecht zu erwerben wünschten und sich mit der durch die Gesetze und Einrichtungen der Vereinigten Staaten gewährleisteten Freiheit zufrieden gäben, wohl zu schätzen. Es lasse sich leicht unterscheiden zwischen solchen Leuten und Einwanderern, welche sich nicht assimilirt und nur nach Amerika kämen, um daselbst Ruhestörungen anzufachen. — Vorgestern hat in Union Hill bei Hoboken, New-Jersey, ein Zusammenstoß zwischen Sozialisten und der Polizei stattgefunden. Es sollte eine Versammlung abgehalten werden, um gegen die Einrichtung der 7 zum Tode verurtheilten Chicagoer Anarchisten zu protestiren. Die Polizei erhielt jedoch vorher davon Kunde und so besetzten 150 Polizisten das Versammlungslokal, um die Abhaltung des Meetings zu verhindern. Die Sozialisten gerietzen hierüber so in Leidenschaft, daß sie die Polizei angriffen. Die Polizei trieb jedoch die Gegner aus dem Saal. Die Versammlung wurde nicht abgehalten.

Zeitungsstimmen.

Der „Post“ wird aus Paris geschrieben: Der Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze hat dank dem hochherzigen und loyalen Vorgehen der deutschen Regierung seine rasche Erledigung gefunden, denn was nun noch davon zu regeln und abzuwickeln bleibt, kann in internationaler Hinsicht keine Schwierigkeiten mehr bieten. Ohne erst von dem Altematerial der französischen Enquete Kenntniß zu nehmen und ohne überhaupt abzuwarten, daß deutschseits die gerichtliche Untersuchung abgeschlossen wurde, hat die deutsche Regierung den Hinterbliebenen des getödteten Brignonn volle Entschädigung gewährt, deren Höhe festzusetzen nur noch durch gewisse notwendige Formalitäten um kurze Zeit verzögert wird. Die Reichsregierung ließ sich hierbei von den allgemeinen Rücksichten der Menschlichkeit und Billigkeit leiten und stand demnach keinen Augenblick an, die angemessene Summe einzutreten zu lassen. Alle billig denkenden Deutschen werden diesen Schritt unserer Regierung gewiß mit Freuden und Stolz begrüßen. Denn die Thatsache bleibt, daß auf französischer Seite der Todte und der Verwundete sich befinden, von deutschen Kugeln getroffen, und daß die beiden Franzosen keine Wilderer waren. Der Tod Brignonn's ist zum mindesten durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt, bei welchem auf deutscher Seite die handelnde Thätigkeit war. Die Frage, ob es auf deutschem oder französischem Gebiete geschehen sei, kann in dieser Beziehung nur von untergeordneter Bedeutung sein. Wie weit und ob ferner eine Schuld Kaufmann's vorliegt, das wird nun das Militärgericht entscheiden, welches die Angelegenheit in die Hand genommen hat und wobei dann auch die Frage der Grenzverletzung klar gestellt werden wird. Wenn diese nachgewiesen sein sollte, so ist es jetzt in ein Reiches, sich im diplomatischen Wege über ein etwaiges Entschädigen deswegen zu verständigen. Ihr lebhaftes Bedauern über den ganzen beklagenswerthen Zwischenfall hat zudem die deutsche Regierung sofort hierher übermitteln lassen. Wie aber wird nun französischerseits das Verhalten unserer Regierung und deren freundliches Entgegenkommen aufgenommen? Nun, die hiesige Presse in ihrer Allgemeinheit vermag es zwar nicht, es bis zu

einer offenen und rückhaltslosen Anerkennung zu bringen, allein man darf auch wohl am Ende nicht gleich zu viel von ihr verlangen. Jedenfalls fehlt es keineswegs an Stimmen, welche sagen: „Die Lösung gereicht Deutschland zum Lobe“, oder: „Die deutsche Regierung ist stark genug, um gerecht und billig sein zu können, ohne der Schwäche verdächtig zu werden. Die durchaus zuvorkommende Courtoisie der Kaiserlichen Regierung muß zugestanden werden und dieselbe hat sich noch gleichzeitig in sehr bezeichnender Weise durch die Begnadigung des jungen Schnebele kund gegeben“, oder: „Die Berliner Regierung hat den Beweis von Billigkeit Frankreich gegenüber geleistet. Indem sie ohne Weiteres das Prinzip einer Fademittat für die Witwe Brignon zugab, hat die deutsche Regierung eine Besonnenheit zum Wiederzutun gezeigt, welche anzuerkennen geeignet, und es ist besonders hervorzuheben, daß sie nicht erst das Resultat der kontradiktorischen Untersuchungen abwartete.“ Wenn dann daneben einige Heß- und Chauvinistenblätter mit ihren gehässigen und aufreizenden Bemerkungen mit unterlaufen, so wollen wir dies nicht weiter betonen, zumal gerechter Weise nicht zu läugnen ist, daß die überwiegende Mehrzahl der französischen Presseorgane den immerhin bedauerlichen Vorfall von Anfang an mit Mäßigung und relativem Unparteilichkeit behandelte. Daß die gegenwärtige französische Regierung und insbesondere Herr Florens in der Sache mit Ruhe und Takt vorgehen würden, war von vornherein zweifellos. Die Franzosen hätten wirklich allen Grund, ihrem heutigen Minister des Aeußeren hohen Dank zu wissen. Noch wollen wir hinzufügen, daß im großen Publikum sich viel mehr als in der Presse das Gefühl von Befriedigung geltend macht, und daß wir mehrfach Aeußerungen begegnen, in denen mit einem gewissen naiven Entzücken das Eingeständniß durchdringt: ils (die Deutschen) ont tout-de-même galamment réparé l'affaire! — Allzu optimistische Fernsicht für die Zukunft wollen wir allerdings nicht gleich daraus ziehen.

Gegenüber den Darstellungen der deutschfreimüthigen und demokratischen Presse, als ob die Einführung fünfjähriger Legislaturperioden eine für das deutsche Verfassungsleben ganz unerhörte Neuerung bedeute, stellt die „Kölnische Zeitung“ fest: „daß die Verfassungen der meisten größeren deutschen Bundesstaaten längere Legislaturperioden haben als dreijährige. Sechsjährige Gesetzgebungsperioden bestehen in Sachsen, Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen-Meinigen, Neuß ä. L., Neuß i. L., Schaumburg-Lippe und Lippe. Von den übrigen Staaten hat Preußen die dreijährige Gesetzgebungsperiode, Baden die vierjährige, während die kleineren Staaten, deren Ständeversammlung nur aus einer Kammer besteht, sich zum Theil zu Gunsten der dreijährigen Gesetzgebungsperiode entschieden haben. Abgesehen von Preußen haben die größeren Bundesstaaten ohne Ausnahme längere als dreijährige Gesetzgebungsperioden, und es ist wohl zu beachten, daß es in erster Linie die süddeutschen Staaten sind, deren Verfassungen diesen Punkt wesentlich anders regeln, als die Reichsverfassung, ohne daß jemals die längere Dauer der Gesetzgebungsperiode einen Anlaß zur Unzufriedenheit daselbst gegeben hätte. Die Zufriedenheit, welche in diesen Staaten ganz allgemein in Ansehung dieser Verfassungsrichtung fest lagert, Zeit bezeugt, beweist zur Genüge, daß man daselbst für die Vorzüge einer Einrichtung nicht blind ist, welche die Aufregung und Unruhe einer Wahl möglichst selten zu machen sucht. Der Umstand, daß es gerade die süddeutschen Bundesstaaten sind, welche vier- und sechsjährige Gesetzgebungsperioden besitzen, ist aber weiter ein Beweis für die Unwahrscheinlichkeit des Vorwurfs, die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode beschränke die Volksrechte. Wenn man in Staaten, die in durchaus liberalem Sinne regiert und verwaltet werden, seit vielen Jahrzehnten unter den vierjährigen und sechsjährigen Gesetzgebungsperioden gelebt hat, ohne von einer Verkürzung des Mitwirkungsrechtes des Volkes bei Gesetzgebung und Verwaltung etwas zu bemerken, ohne sich über die unstatthafte Einschränkung der dem Volke zuzubehörenden Befugnisse zu beklagen, dann kann die Einführung einer ähnlichen Einrichtung für das Reich doch wohl kaum eine reaktionäre Maßregel sein, dann kann in einer Nachahmung dieser erprobten Einrichtungen seitens des Reichs doch nur von dem blinden Parteieifer ein Angriff auf die Volksrechte erblickt werden. Es wäre wunderbar, daß eine Einrichtung im Heimathlande der deutschen Volkspartei mit den Volksrechten verträglich sein, im Reich dagegen dieselben in schwerer Weise verletzen sollte. Uebrigens gibt es selbst im Lager der Kartellparteien keinen trefflicheren Anwalt für die Verlängerung der Wahlperioden als das Lager der Gegner ihn in der Person des Herrn Bamberger darbietet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Oktober.

Seine Majestät der Kaiser übergab gestern dem Sieger des Armeejagdrennens höchstpersönlich den Ehrenpreis und kehrte dann wieder nach Baden-Baden zurück. Die Großherzoglichen Herrschaften sind mit höchsten Gästen nach Schluß der Rennen gleichfalls wieder nach Baden-Baden zurückgekehrt und geleiteten die bayrischen Prinzen zu höchsten Absteigequartier. Abends waren sämtliche höchste Herrschaften bei Ihren Kaiserlichen Majestäten zum Thee versammelt.

Seine Hoheit der Erbprinz von Hohenzollern verweilt seit vorgestern auch in Baden-Baden.

Heute Mittag nahm Seine Majestät der Kaiser das Dejeuner bei den Großherzoglichen Herrschaften ein; demselben haben noch angewohnt Ihre königliche Hoheit die Fürstin von Hohenzollern und der Großherzog von Sachsen. Abends findet zu Ehren der bayrischen Prinzen eine große Hofstafel im Großherzoglichen Schlosse zu Baden statt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen reist heute Abend von Baden-Baden ab.

h. (Volapük.) Am gestrigen Abend nahmen im „Kaufmannischen Vereine“ die alljährlich im großen Rathhause veranstalteten öffentlichen Vorträge ihren Anfang. Es sprach Herr Prof. Dr. A. Kirchhof aus Halle „Ueber Völkersprache und über das Wesen der Welfsprache (Volapük)“. In erster Reihe wendet sich Redner gegen die Annahmen, die eine Welfsprache als unmöglich und lächerlich darzustellen versuchten, indem er denselben die Thatsache des Bestehens einer solchen gegenüberstellt. Zwischen Völkersprache und künstlicher Sprache müsse dabei unterschieden werden, von denen die letztere der Idee eines einzelnen Menschen entspringen sei, während die Völkersprache eine natürliche, ein von innen heraus entwickeltes Gebilde sei. Schon unsern Ureltern habe wohl die Mittheilungs-

bedürftigkeit innegewohnt, die sich anfangs vielleicht nur in Gebirgen und Mienen, dann durch Zureufe geäußert und erst viel später, als die einzelnen Völker sich schon weit über den Erdkreis verbreitet haben, in der bestimmten Sprache ihren Ausdruck gefunden habe. Dies verspätete Auftreten der verschiedenen Sprachen sei auch der Grund, warum es unmöglich, eine als Ausgangspunkt der übrigen zu betrachtende Sprache zu finden. Der Zeitpunkt des Vorkommens ist die Schleier'sche Weltsprache, die übrigens keineswegs den Zweck verfolgte, irgend eine der bestehenden Sprachen, oder gar alle, zu verdrängen, vielmehr habe das System ein internationales Verständigungsmittel im Auge. Um dieses zu werden, müsse diese Weltsprache sich der größten Einfachheit befleißigen. Zum Beweise, daß dies in der That der Fall sei, unterweist Redner im Zeitraum von nicht einmal einer Viertelstunde die Zuhörer in den Grundregeln der Schleier'schen Weltsprachengrammatik, indem er in Kürze das Declinieren und Konjugieren an Beispielen klar macht.

Den Stoff zu seiner Weltsprache hat Schleier in allen Sprachen, der deutschen sowohl, wie der französischen, englischen, lateinischen, entnommen, indem dabei jeweils die einfachsten Wortstämme ausgewählt wurden. Auch dieses Auswählen wird mit Beispielen belegt. Zum Schluß seiner Ausführungen weist Redner auf die Vorteile hin, die dem Kaufmann erwachsen beim Verkehr mit fremden Völkern, deren Sprachen nur schwer zu erlernen sind. Hi dagegen die Weltsprache, die vermöge ihrer Einfachheit leicht zu erlernen, bei beiden Theilen bekannt, sind alle Schwierigkeiten des Verkehrs gehoben. Der Handel und die Wissenschaft hätten daher ganz besonderes Interesse, für die Verbreitung und das Bekanntwerden der Weltsprache in ihren Kreisen Sorge zu tragen. Das sehr zahlreich erschienene Auditorium spendete dem Redner zum Schluß reichlichen Beifall.

(Die Herbstübungen der Truppen) betreffend veröffentlicht das Großh. Bezirksamt folgendes Dankschreiben Seiner Excellenz des Herrn Divisionskommandeurs, Generalleutnants v. Rößler: „Dem Großh. Herrn Landeskommissar in Karlsruhe beehre ich mich im Namen der unterstellten Truppen für die denselben während der diesjährigen Herbstübungen seitens der Landesbewohner bereite, sehr entgegenkommende Aufnahme meinen besten Dank auszusprechen. Euer Hochwohlgeboren würden mich sehr verpflichten, wenn diesem Danke auch der Bevölkerung selbst gegenüber öffentlich Ausdruck gegeben werden könnte.“

Baden, 5. Okt. (Ihre Majestät die Kaiserin) hat dem Centralcomité der deutschen Vereine vom Roten Kreuz auf dessen Glückwunschscheiben zum Geburtstag Ihrer Majestät folgendes Dankschreiben zugehen lassen:

Die Glückwünsche des Centralvereins der deutschen Vereine vom Roten Kreuz erwidere ich unter dem erfreulichen Eindruck der in Karlsruhe so befruchtend verlaufenen internationalen Konferenz, an deren Arbeiten Vertreter benachbarter und ferner Nationen in einmüthiger Gemeinsamkeit theilgenommen waren. Das hier bewährte gegenseitige Verständniß ist ein Schritt weiter zu dem erstrebenswerthen Zweck, den Friedensgedanken der freiwilligen Hilfsbereitschaft weithin zu verbreiten und um so leistungsfähiger zu gestalten. Das Centralcomité unserer Vereine ist meiner Anerkennung und Dankbarkeit für seinen ehrenvollen Antheil an diesem schönen Erfolge gewiß, und ich freue mich, denselben heute herzlichlichen Ausdruck geben zu können.

Baden-Baden, den 1. Oktober 1887. (gez.) Augusta.

Baden, 6. Okt. (Große Armees-Jagdrennen zu Jiffenheim.) Der gefröhe erste Renntag unserer Oktoberrennen verlief, trotzdem nicht sehr glänzend war, in festlicher Weise. Die Anwesenheit der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften verlieh diesem Tag einen besondern Glanz. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Ludwig Wilhelm, Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Sachsen-Weimar und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Ludwig und Rupprecht von Baden erschienen Punkt 2 Uhr auf dem Rennplatz, begrüßt von jubelnden Hochrufen des zahlreichen distinguirten Publikums und der Mannschaft des 11. und 22. Infanterie-Regiments, welche Spalier bildete. An der festlichen Tribüne empfangen die Höchsten Herrschaften Seine Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, Präsident des Renncomités. — Halb 3 Uhr erschien hierauf Seine Majestät der Kaiser in Begleitung Seines Generaladjutanten Fürsten Radziwill; die Kapelle des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111, welche auf dem Platz konzertirte, intonirte die Nationalhymne; jubelnde Hochrufe begrüßten Seine Majestät. Festungstruppen überreichten Allerhöchstdemselben, sowie den Großherzoglichen Herrschaften, Bouquets am Eingange zur fürstlichen Tribüne. Der Rennplatz war sehr gut besucht, sowohl von militärischen Kreisen wie vom Civil. Die Poststaaten Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin, der Erbgroßherzoglichen Herrschaften, Seiner Majestät des Kaisers, sowie viele hohe Militärs und zahlreiche andere Personen von Distinction waren anwesend.

Wahlnachrichten.

Karlsruhe, 6. Okt. (Ueber die gestern vorgenommenen Wahlmänner-Wahlen für die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer der Landstände) liegen in hiesigen Blättern bereits aus mehreren Wahlkreisen Mittheilungen vor, die wir, selbstverständlich ohne Gewähr für ihre Richtigkeit, wiedergeben. Danach siegte der nationalliberale Wahlvorschlager laut „Bad. Landessta.“ im 7. Wahlbezirk (bisheriger Vertreter Birkenmeyer, kath. Volkspartei), im 22. Wahlbezirk (bisheriger Vertreter Fülge, national-liberal) und 31. Wahlbezirk (bisch. Vertreter Gömmer, nat.-lib.), laut „Bad. Beobachter“ ferner im 18. Wahlbezirk (bisch. Vertreter Kern, kath. Volkspartei), im 27. (bisch. Vertreter Hauf, nat.-lib.), im 32. (bisch. Vertreter Vogel, nat.-lib.) und 34. (bisch. Vertreter Lender, kath. Volksp.), sowie im 42. (bisch. Vertreter Herrmann, lib.); der Wahlvorschlager der katholischen Volkspartei und der deutschen Volkspartei ging laut „Bad. Landpost“ im 41. Wahlbezirk (bisch. Vertreter Schmitt, d. Volksp.) durch. Im 45. Wahlbezirk (bisch. d. Volksp.) siegte die nat.-lib. Liste.

Sasbach, 5. Okt. Der „Badische Beobachter“ veröffentlicht folgende Erklärung: Ich habe bereits im Monat Juli und seither wiederholt, mündlich und schriftlich, gegenüber einigen früheren Wählern mich dahin ausgesprochen, daß, wenn dieselben den katholischen Interessen besser zu dienen glaubten durch Aufstellung eines anderen Kandidaten für die Landtagswahl, dieselbe meine Gesinnungen gegen dieselben nicht verändern soll. Inzwischen bin ich aus zwei anderen Wahlbezirken angefragt worden, ob ich nicht dort kandidiren wolle. Ich bitte von meiner Person

abzusehen für die nächste Wahl. Ich will kein Mandat, das ich um den Preis meiner Ueberzeugung erkaufen oder gegen feindliche Gesinnungsgegner erkämpfen müßte. Sasbach, 5. Oktober 1887. Lender.

Zahr, 5. Okt. Unter dem heutigen Datum erläßt Herr Stefan Albert Förderer folgende Erklärung an die verehrlichen Wähler des Landtagswahlbezirks Gengenbach-Baslach: „Indem ich für das mir in vier Wahlperioden geschenkte ehrende Vertrauen herzlich danke, sehe ich mich leider zu der Erklärung genöthigt, daß die Rücksicht auf meine Gesundheit mir die Wiederannahme eines Mandats verbietet. Diese Erklärung wird mir einigermaßen erleichtert durch die Hoffnung, daß der Bezirk wieder ein Mitglied der katholischen Volkspartei wählen werde. Es wird mir eine der angenehmen Erinnerungen sein, daß Ihre wiederholte Wahl es mir ermöglichte, in unserer gesetzgebenden Versammlung für die Rechte unserer hl. Kirche, für des ganzen Landes Wohlfahrt und auch für die Interessen des schönen Kinzigthales nach Kräften einzutreten. Das Bewußtsein, stets das nach meiner Erkenntniß Beste gewollt zu haben, ohne Rücksicht auf menschliche Gunst, läßt mich mit Befriedigung auf meine landständische Thätigkeit zurückschauen.“

Verschiedenes.

W. Berlin, 5. Okt. (Die Katastrophe von Wannsee vor Gericht.) Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Stationsassistenten Arnold wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes durch Unterlassung der pflichtmäßigen Sorgfalt, wodurch am 19. Juni die bekannte Katastrophe bei Wannsee herbeigeführt wurde, zu einjährigem Gefängniß.

Hamburg, 5. Okt. (Der bekannte Thierhändler Karl Hagenbed) ist gestern, 78 Jahre alt, hier gestorben. Hagenbed war der Begründer des Thierparks, der, von den kleinsten Anfängen ausgehend, sich zu dem ersten im Thierhandel aufgeschwungen hat. Hagenbed war ferner der Erste, welcher die Ueberführung großer Menschen- und Thierarawanen aus fernen Erdtheilen in's Leben gerufen und dadurch auch der Wissenschaft der Völkerverkunde große Dienste geleistet hat. Wir erinnern nur an die Eskimos, die Kappen, die Kubier, die Kalmücken, die Bella-Gola-Indianer und schließlich an die Schaustellung der Schingalestruppe. Der Mittelpunkt aller seiner großen Unternehmungen war aber stets sein Hamburger Thierpark.

A. H. Athen, 5. Okt. (Die Erberbskätterungen) dauern fort. Die Beschädigungen sollen namentlich in der Provinz Corinth erheblich sein.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 6. Okt. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ feiert in warmen Worten die Zusammenkunft Crispi's und des Reichskanzlers als neuen Beweis einer alterprobten, unter den beiderseitigen Herrschern und deren Völkern bestehenden Freundschaft und ihrer friedliebenden Bestrebungen. Der Besuch Crispi's habe die volle Uebereinstimmung beider Staatsmänner in ihrer Entschlossenheit ergeben, im Verein mit Oesterreich den Frieden zu erhalten, einen europäischen Krieg nach Möglichkeit zu verhindern und im Falle der Nothwendigkeit gemeinsam abzuwehren. Diese Aufgabe sei keiner schwebenden Detailfrage untergeordnet, auch nicht ein Ausfluß vorübergehender persönlicher Stimmungen, sondern das Ergebnis der Gesamtinteressen beider Völker, welche gewillt sind, nach Herstellung nationaler Einheit sich der Pflege damit errungener Güter zu widmen. Ein friedliebender Bürger, der jedes neue Pfand zur Bekräftigung des Friedens freudig begrüße, werde wie auf den Besuch Kalnoty's so auch auf den Besuch Crispi's mit Genugthuung hinblicken. Diejenigen ausländischen Stimmen, welche Mißfallen über diesen Besuch ausdrückten, zeigten dadurch, daß sie nicht der großen Mehrheit der europäischen Bevölkerung angehörten, welche Frieden wolle, sondern der kleinen Anzahl Derer, welche die Kalamität eines großen Krieges über Europa herbeiführen wollten.

Berlin, 6. Okt. Der Bundesrath genehmigte heute den Antrag Preußens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (f. Berlin) und überwies die Vorlage betreffs der 1888 zu veranstaltenden internationalen Ausstellung in Melbourne den Ausschüssen.

Görlitz, 6. Okt. General v. Kirchbach ist auf Moholz bei Niesky in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Hugo Gwald v. Kirchbach war am 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlesien geboren und 1836 in die preussische Armee eingetreten, in der er bis zum Jahre 1863 zum Generalmajor avancirte. An den Feldzügen von 1866 (in welchem Jahr er zum Kommandeur der 10. Division und zum Generalleutnant ernannt wurde) und von 1870 (als kommandirender General des 5. Armeecorps, bei Sedan zugleich als Vertreter des schwer verwundeten kommandirenden Generals des 11. Armeecorps) nahm v. Kirchbach hervorragenden Antheil. v. Kirchbach eröffnete im deutsch-französischen Kriege die Siegesbahn der deutschen Heere durch das Gefecht bei Weissenburg und er leitete auch die letzte entscheidende Waffenthat, die Schlacht am Mont-Balerien den 19. Januar 1871, der am folgenden Tage das Ersuchen Frankreichs um Waffenruhe folgte. Kirchbach's Verdienste fanden rühmendste Anerkennung; nachdem er schon vor Ausbruch des Krieges zum General der Infanterie ernannt worden war, ernannte nach wiederhergestelltem Frieden der Kaiser ihn zum Chef des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 und verlieh ihm 1875 den Schwarzen-Adler-Orden. Das Fort Nr. 10 von Stragburg führt seinen Namen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. Okt. 106. A.-Vorst.: „Goldfische“, Lustspiel in 4 Akten, von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg. Anfang 6 1/2 Uhr.

Sonntag, 9. Okt. 10. Vorst. außer Abonnement.: „Die Afrikanerin“, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Scrib. Deutsch von F. Gumbert. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 1. Okt. Gustav Nikolaus, S.: Theodor Bade, Metallformer. — Rudolf Heinrich, S.: Heinr. Adelsberger, Geometer. — 2. Okt. Elise, S.: Martin Herion, Senffabrikant. — Gottfried Felix Peter Wilhelm Berthold, S.: Eugen Müller, Major. — 3. Okt. Johann Jakob, S.: Johann Spanier, Tagelöhner. — Emma Anna, S.: Karl Widenböcker, Schuhmacher. — Gertha Brunnhilde Luise, S.: Karl Bach, Obitbaulehrer. — Wilhelm Jakob, S.: Karl Weiß, Schreiner. — Herbert Eugen, S.: Max Gittner, Telegraphenassistent. — 4. Okt. Bertha, S.: Jakob Engelhardt, Glaser. — Franz Karl, S.: Karl Kros, Maurer. — Alexander Maximilian, S.: Max Schönwälder, Schreiner. — Jakob Ludwig, S.: Jakob Better, Blechner.

Todesfälle. 4. Okt. Albert Rienele von Steinreinach, Wagner hier, mit Sofia Fischer von Freistett. — August Huffer, von Gr. Blauslein, Pfarrer hier, mit Margaretha Lunz, Witwe, von Hauslott. — 6. Okt. Wilhelm Karl von Jansenhausen, Schneider hier, mit Magdalena Weinmann von Eidelbach.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

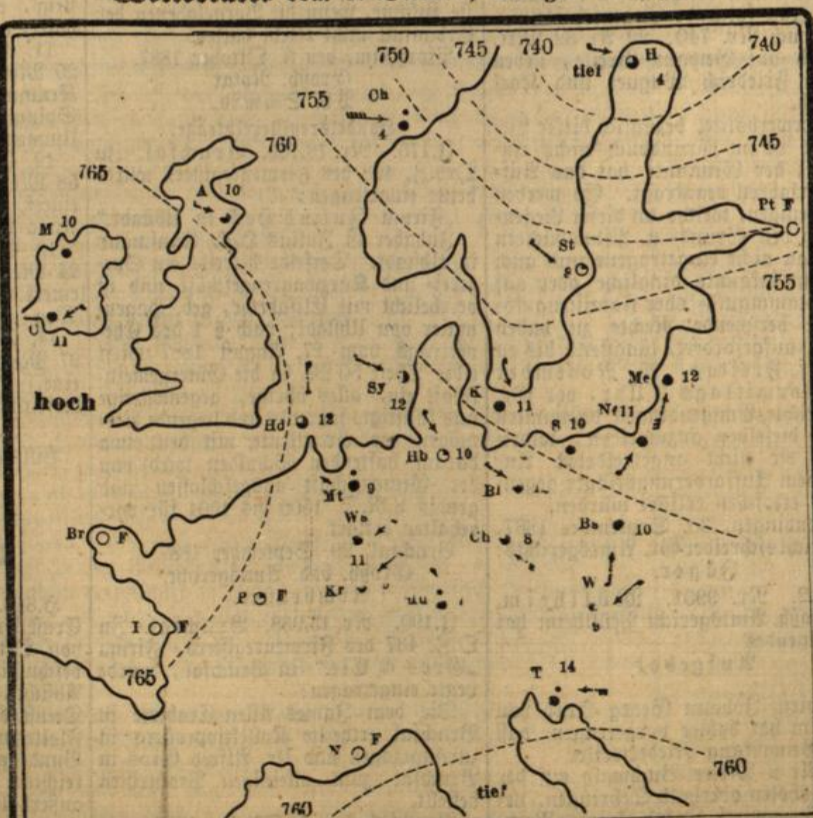
Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Abh. Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
5. Nachts 9 U.	753.1 + 9.5	8.1	91	91	NE	bedekt
6. Morgs. 7 U.	751.2 + 7.8	7.1	90	90	„	„
6. Mittags. 2 U.	751.0 + 12.0	7.7	74	74	„	„

Wasserstand des Rheins. Magau, 6. Okt., Morgs. 3,09 m, gefallen 2 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 6. Oktober 1887.

Staatspapiere.		Bahnactien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.80	Staatbahn	187 1/2
4% Preuß. Konf.	106.70	Lombarden	72 3/4
4% Baden in fl.	103.30	Galizier	177.10
4% „ in W.	105.10	Elbthal	145 1/4
Deuterr. Goldrente	91.50	Medlenburger	137.60
Silberrent.	67.10	Hess. Ludwigsbahn	—
4% Ungar. Goldr.	80.70	Lübeck-WüchsenHb.	161.—
1877r. Russen	96.30	Gotthard	107.20
1880r.	80.60	Wechsel und Sorten	—
II. Orientanleihe	54.90	„ a. Amstd.	168.87
Italiener compt.	98.20	„ London	20.43
Gappter	75.—	„ Paris	80.36
Spanier	67.40	„ Wien	162.55
5% Serben	78.—	Napoleon'sd'or	16.12
Kreditactien	229 1/2	Privatbanknoten	2 1/4
Diskontokommandit	197.50	Bad. Zuckerfabrik	74.30
Basler Banker.	156.—	Kreditactien	229 3/8
Darmstädter Bank	138.20	Staatbahn	187 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	78.90	Lombarden	72 3/4
		Tenbez: fest.	—



Uebersicht der Witterung. Ein tiefes Minimum unter 733 mm liegt über Nordskandinavien, Wind und Wetter über Skandinavien und dem Ostseegebiete herrschend, während das Maximum über Großbritannien an Höhe abgenommen hat. Bei meist schwacher Luftbewegung ist das Wetter über Centraluropa meist etwas kühl, vorwiegend trübe, im Westen regnerisch. In Deutschland ist die Temperatur durchschnittlich etwas unter der normalen. (Deutsche Seewarte.)



Zodesanzeige.

Karlsruhe. Tieferschüttet geben wir Verwandten und Freunden die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben unvergeßlichen Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater,

Carl Schmolck, Postdirector a. D.,

Ritter des Bähringer-Löwen-Ordens I. Klasse und des Kronen-Ordens IV. Klasse, nach längerem Leiden im Alter von 62 1/2 Jahren in ein besseres Jenseits abzuweichen, und bitten um stille Theilnahme.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Mathilde Schmolck, geb. Thumm.

Karlsruhe, 5. Oktober 1887.

Die Beerdigung findet Freitag den 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Herrenstraße 42, statt.

Statt jeder besonderen Anzeige. 3.246.

Murgthal - Eisenbahn-Gesellschaft in Gernsbach.

Jahresrechnung für 1886.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Wat.		Sol.	
Ueberschlag von Pacht- und Zinsen-Conto, als übrigbleibender Gewinn	M. 90.77.		
Ueberschlag auf Reservefond zur Abrundung auf M. 50.000.	M. 25.25.		
„ „ Spezialreservefond	M. 65.52.		
	M. 90.77.		

Bilanz am 31. Dezember 1886:

Aktiva:		Passiva:	
Grundstock-Conto	M. 1,053,946 85	Aktionäre	M. 1,000,000
Jahob Dreufuß hier	6,230	Reservefond-Conto	50,000
Generaldirection Karlsruhe	157 87	Spezialreservefond-Cto.	65 52
		Coupon-Conto	9,406
		Extra-Dividenden-Conto	863 20
		Pacht- u. Zinsen-Conto	—
		Gewinn- u. Verlust-Conto	—
			M. 1,060,334 72
	1,060,334 72		

Gernsbach, den 18. Juli 1887.

3.237.

Der Verwaltungsrath.

3.241.1. Nr. 10,464. Heidelberg. Für die Krankenabtheilung des Männer-Armenhauses dahier wird auf 1. November d. J. eine Krankenwärterin gesucht; dieselbe erhält bei freier Station ein jährliches Gehalt von 300 Mark. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Anschluß von Zeugnissen längstens bis 20. d. Mts. bei uns einzureichen.

Heidelberg, den 5. Oktober 1887.

Der Armenrath. Dr. Walz. Dürr.

Heirath.

3.239. Ein solider tüchtiger Maschinenmeister (Badener), 24 Jahre alt, sucht behufs Gründung eines eigenen Geschäftes im Großherzogthum Baden die Bekanntschaft eines häuslichen Mädchens mit etwas Vermögen zu machen.

Erstgemeinte Offerten erbitte unter J. G. 500 postlagernd Mainz. Verschwiegenheit Ehrensache.

Kalender

(Jahrer) Aelt. Jahrg. von 1870 zu lauf. gel. Offerten sub K. 78. mit Preisangabe an die Expedition dieses Blattes. 3.245.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.238.2. Nr. 51,737. Mannheim. Der Creditverein Redarau e. G. vertreten durch den Vorstand J. Fiedler in Redarau, dieser vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld dahier, klagt gegen den Kaiser Philipp Sturm, zuletzt in Redarau, wegen Forderung von 2500 M. nebst 5% Zinsen vom 12. Februar d. J. aus einem an diesem Tage erhaltenen Darlehen und 1927 M. 70 Pf. nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1887 aus laufender Rechnung für einen demselben eröffneten und von ihm bis zu diesem Betrage in Anspruch genommenen Credit, mit dem Antrage, den Betrag durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung dieser Beträge zu

antragt derselbe die Einleitung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem gemeinten Grundstück in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf:

Freitag den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Groß-Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 1. Oktober 1887.

A. Dier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

3.825. Nr. 23,976. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Louis Weeber, Wirth zum „Kronbrunn“ in Karlsruhe, wurde durch Beschluß Groß-Amtsgerichts hier vom 3. d. Mts. wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1887. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

Vermögensabsonderung.

3.827. Nr. 10,750. Karlsruhe. Durch Urtheil Groß-Amtsgerichts vom heutigen Tage die Ehefrau des Landwirths Karl Ludwig Weidlich in Billingen, Friederike, geb. Grimm, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Karlsruhe, den 26. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Weid.

Erboverladungen.

3.817. Jahr. Zur Verlassenschafts- und Erbtheilung auf Ableben der Johanna Barth Witwe, Emilie, geborene Gänse von Hugsweier, werden deren beide, angeblich nach Amerika ausgewanderten und dorthin vermissten Söhne, Wilhelm Barth, Bäcker, und Robert Barth, Sattler,

mit Frist von 3 Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Falle ihres Nichterscheinens der Nachlaß lediglich den übrigen gesetzlichen Erben zugewiesen wird.

Yahr, den 4. Oktober 1887. Der Groß-Notar: Kaiser, Gerichtsnotar.

3.815. Jahr. Bernhard Witz von Oberchöpsheim, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist am Nachlaß seiner verlebten Mutter, Bernhard Witz Wwe., Katharina, geborene Siebert von Oberchöpsheim, erberechtigt.

Der Vermittler, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger, werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Yahr, den 4. Oktober 1887. Der Groß-Notar: Kiehl.

3.826. Forstheim. Anna Maria, geb. Döfler, angeblich verheirathet gewesen mit Franz Josef Weigwenger in Wien, sollen daselbst gestorben sein und eine Tochter hinterlassen haben.

Dieselben sind zum Nachlaß des zu diesem verstorbenen Landwirths Martin Döfler berufen, und da deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, werden sie mit Frist von

drei Monaten aufgefordert, sich anher zu wenden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen den Erbansfall nicht erlebt hätten.

Forstheim, den 3. Oktober 1887. Groß-Notar: F. Schimid.

Handelsregistererträge.

3.175. Nr. 13,785. Bruchsal. Zu Ord. 3. 498 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Julius Hed in Ubstadt. Inhaber ist Julius Hed, Kaufmann in Ubstadt. Derselbe betreibt ein Speiserei- und Kurzwaaren-Geschäft und ist verheirathet mit Elisabeth, geb. Hagemann, in Ubstadt; nach § 1 des Ehevertrags vom 27. August 1887 wirt jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen der Brautleute mit dem etwa darauf haftenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und gemäß R.R. 1500 bis 1504 für vorbehalten erklärt.

Bruchsal, 29. September 1887. Groß-Notar: Armbruster.

3.190. Nr. 13,938. Bruchsal. Zu D. 3. 437 des Firmenregisters, Firma „Gros & Co.“ in Bruchsal, wurde heute eingetragen:

Die dem James Allen Crabtree in Bruchsal ertheilte Kollektivprokura ist zurückgezogen und Dr. Alfred Gros in Bruchsal zum alleinigen Prokuristen bestellt.

Bruchsal, den 1. Oktober 1887. Groß-Notar: Armbruster.

3.182. Nr. 7228. Adelsheim. Unter Ord. 3. 8 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes des ländlichen Creditvereins Schlierstadt wurden; Philipp Kaufmann und Hauptlehrer Rottengatter von Schlierstadt gewählt.

Als Vorsitzender des Vorstandes wurde an Stelle des Alois Ballmann, Karl Josef Matt von Schlierstadt ernannt. Adelsheim, 28. September 1887. Groß-Notar: Amtsgericht.

3.187. Nr. 37,138. Heidelberg. Zu Ord. 3. 134 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Wilhelm Wengenroth mit Sitz in Heidelberg.“

Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Heinrich Wengenroth von Welterburg, wohnhaft in Heidelberg. Derselbe ist verheirathet mit Luise Barth von Maulbronn. Nach Artikel 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst den etwa darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, 26. September 1887. Groß-Notar: Amtsgericht. Büchner.

Zwangsversteigerung.

3.805. Billingen.

II. Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse der Fleischwirths Fridolin Steinmann Eheleute von Billingen am

Dienstag, 25. Oktober 1887, Nachmittags 2 Uhr,

im alten Rathhaus dahier unterverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.

Gemarkung Billingen. 1. Das vordere und hintere Wohnhaus mit Oekonomiegebäude und Hofraum nebst Keller zwischen dem vorderen und hinteren Haus, mit der Realwirthschafts-gerechtigkeit „zur Fläche“ in der Riechstraße, einer Ludw. Stern, Kaufmann, andererseits Wilhelm Häbler, Bäcker, 30000

2. Grundstück Nr. 195. 27 Ar 34 Meter Wiese im hinteren Bahnenberg, einer. Wilhelm Neumann, ander. Berth. Häbler

3. Grundstück Nr. 203. 55 Ar 62 Meter Acker, hinterer Bahnenberg, einerseits Franz Josef Kaule, ander. Baptist Bär

4. Grundstück Nr. 827. 20 Ar 54 Meter Acker im hinteren Westhalden, einer. Ludw. Häbler, ander. Math. Spitzmüller Ehefrau

5. Grundstück Nr. 964. 28 Ar 36 Meter Wiese im Fängele, einer. Hermann Krebs, ander. Neum.

6. Grundstück Nr. 976. 60 Ar 72 Meter Wiese im Fängele, einer. Wasserland, ander. Wilhelm Neumann

7. Grundstück Nr. 4. 95 Ar 65 Meter Acker in Roswette, einer. Karl Mauch, and. selbst

8. Grundstück Nr. 5. 7 Ar Acker alda, einer. selbst, and. selbst u. Gerdt. Nr. 6. 1 Hektar 57 Ar 4 Meter Acker alda, ein. selbst, ander. Lehrlinstitut

9. Grundstück Nr. 48. 85 Ar 80 Meter Acker im vorderen Bieleberg, einerseits Theodor Zieler, ander. Baptist Bär

10. Grundst. Nr. 174. 84 Ar 68 Meter Acker in der Zwergsteig, einer. Hermann Limmehöfer, ander. Joh. Georg Kleig

11. Grundst. Nr. 54. 83 Ar 20 Meter Acker und Wiese in Krummenacker, einer. Math. Spitzmüller Ehefrau, and. Joh. Limmehöfer Wölbner

12. Grundst. Nr. 872. 48 Ar 58 Meter Acker im Entenfängele, einer. Bergrin Riegger, and. Anna Louise Weber

13. Gerdt. Nr. 1338a. 58 Ar 24 Meter Acker am Stallberg, einer. Mathias Hils, andererseits Weg

14. Gerdt. Nr. 1338b. 58 Ar 27 Meter Acker am Stallberg, einer. Limmehöfer a. Kille, andererseits Weg

Summa 39980 Billingen, 27. September 1887. Der Groß-Notar als Vollstreckungsbeamter: Dybada.

Strafrechtspflege.

3.813.2. Nr. 30,617. Freiburg. Ernst Friedrich Graf, 23 Jahre alt, von Detlingen, zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Beihilfisthäter in der Absicht sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Derselbe wird auf Samstag den 26. November 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der Strafprozessordnung von dem Großherzoglichen Bezirksamte zu Bruch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 1. Oktober 1887. Groß-Notar: Staatsanwaltschaft. Geiler.

3.794.2. Nr. 12,110. Jahr. Der am 12. Oktober 1861 zu Braunschweig geborne ledige Buchbinder Emil Franz Kolojowski, zuletzt wohnhaft in Jahr, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Leberrettung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß-Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 22. November 1887, Vormittags 11 Uhr,

vor das Groß-Amtsgericht Jahr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offen- burg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Jahr, den 28. September 1887. Egler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.824.1. Nr. 6570. Waldhörn. Der 28 Jahre alte ledige Kaufmann Alois Franz Erdacher von Bollmersdorf, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, daß er ohne Erlaubniß als Landwehrmann ausgewandert ist.

Leberrettung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst zu der auf Samstag, 26. November 1887, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Gr. Schöffengericht Waldhörn anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anfügen geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Waldhörn gemäß § 472 St. G. B. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Waldhörn, 27. September 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R. Brandner.

Verm. Bekanntmachungen.

3.828. Karlsruhe. Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober l. J. wird ein Frachtag des Ausnahmeariffs Nr. 9 für Petroleum und Naphta Mannheim-Westlich von 1,65 M für je 100 kg eingeführt.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1887. General-Direktion.

Bekanntmachung.

3.235. Nr. 844. Achern. Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:

Waldalm: Mittwoch den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Kappelrodt: Freitag den 14. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Achern: Samstag den 15. Oktober, Vormittags 8 Uhr. Leiberstung: Montag, 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Varnhalt: Mittwoch den 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Schwarzach: Donnerstag den 20. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Erlach: Samstag den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr. Ringelbach: Mittwoch den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Petersthal: Samstag den 29. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundbesitz sind in deren Fortführung im Lagerbuch und dem Fortführungs- beamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs- beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschaft werden müßten.

Achern, den 30. September 1887. Der Bezirksgeometer: Schaeberger.

(Mit einer Beilage.)